Kunststiftung NRW

Merkblatt

Spotlight Polen

Wir begrüßen Sie herzlich als Stipendiat:in der Kunststiftung NRW!

Die folgende Handreichung hilft Ihnen bei den Vorbereitungen Ihrer Reise, erklärt das Abrechnungsprozedere und liefert Informationen zum anschließenden Sachbericht.

VOR DEM REISEANTRITT

In Ihrem Antrag haben Sie uns bereits die wichtigsten Informationen zu Ihrem Reisevorhaben mitgeteilt – wohin es geht, was Sie vor Ort vorhaben und wer Ihre lokalen Partner:innen und/oder Kooperations-Institutionen sind.

Im nächsten Schritt konkretisieren Sie Ihre Reise und den Aufenthalt.

Prüfen Sie bitte mit ausreichend Vorlauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig und gültig sind.

Der Kostenplan

Bitte reichen Sie spätestens vier Wochen vor Reiseantritt Ihren aktualisierten Kostenplan bei der jeweiligen Fachbereichsleitung ein – als Basis für den Fördervertrag.

Im Kostenplan bilden Sie Ihre Kalkulation der Kosten für die Unterbringung, die Reisekosten und möglichst sämtlicher vor Ort entstehenden Ausgaben für Positionen wie Eintrittsgelder, Übersetzung/Dolmetschen, Kursteilnahmen oder Mentorate ab. Hierzu nutzen Sie bitte unsere Vorlage.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung (Reise/Haftpflicht). Falls Sie Staatsbürger:in mit entsprechender Regelung für Polen sein sollten, denken Sie bitte daran, ein Visum abzuschließen. Die Kosten für die Versicherung und ein eventuelles Visum können Sie ebenfalls im Kostenplan geltend machen.

Stipendienvertrag und Mittelabruf

Die Kunststiftung sendet Ihnen den Stipendienvertrag vor Beginn des Stipendiums zu.

Bitte schicken Sie uns zeitnah die zweite Vertragsseite (Anerkennungserklärung) unterschrieben und unter Angabe Ihrer Kontodaten postalisch zurück.

Damit rufen Sie Ihre Fördermittel ab. Sie können sich maximal 80 Prozent der Gesamtkosten auszahlen lassen. Die letzte Rate in Höhe von 20 Prozent der Gesamtsumme wird von uns überwiesen, sobald Ihre Abrechnung und Ihr Sachbericht bei uns vorliegen.

WÄHREND IHRES AUFENTHALTS

Sollten im Verlauf der Reise unerwartete Ereignisse eintreten, die eine Unterbrechung des Aufenthalts oder eine vorzeitige Beendigung nötig machen, bitten wir um eine kurze Kontaktaufnahme.

Nach Ihrem Aufenthalt

Nach Beendigung Ihres Reisestipendiums reichen Sie Ihren Sachbericht und die im Kostenplan aufgeführten IST-Kosten (mit allen Belegen) bei uns ein:

verwendungsnachweis@kunststiftungnrw.de

Nach der Prüfung überweisen wir Ihnen die letzte ausstehende Rate aus Ihrem Stipendienbudget (sofern eine Differenz offenbleibt). Der Sachbericht muss spätestens drei Monate nach Beendigung der Reise eingereicht werden. Nutzen Sie dafür bitte unsere Leitfragen.

Stand: Oktober 2026